



PFERDESPORTVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Besondere Bestimmungen 2024

§ 2 Terminanmeldung

Veranstalter von PLS, die nach dem 01.10. des Vorjahres ihren Termin verspätet anmelden oder die einen bereits genehmigten Termin, nach der LK-Veranstaltersitzung, die im November stattfindet, verlegen, müssen von den hiervon betroffenen PLS-Veranstaltern im Umkreis von 100 km (Luftlinie) und ihrem PSK/RR eine schriftliche Einverständniserklärung einholen. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird vom anmeldenden Verein eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.



§ 3 Genehmigung und Veröffentlichung



1. Alle Ausschreibungen von BV/PLS bedürfen der Genehmigung der LK. Die Ausschreibungen für PLS müssen gemäß Termintabelle, die im "Reiterjournal" veröffentlicht wird, in einfacher Ausfertigung bei der LK vorgelegt werden.

....

Maßgeblich ist die in Neon veröffentlichte Ausschreibung.

~~6. Bei Angabe eines Ausweichtages sind die hierfür vorgesehenen Prüfungen (max. 4) aufzuführen.~~

Gestrichen ist in LPO v§26.2.2 geregelt.

3

§ 4 Breitensportliche Veranstaltungen (BV)



2. Bei BV (Reiten, Fahren und/oder Voltigieren) sind Mitglieder und Nichtvereinsmitglieder eines in der Ausschreibung festgelegten Bereichs zugelassen.

Veranstaltungen nur für die Mitglieder des gastgebenden Vereins müssen nicht bei der LK angemeldet und genehmigt werden.

3.3 Bei BVs können maximal Prüfungen analog zur LPO bis Kl. A ausgeschrieben werden, ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen für eine besondere Zielgruppe (Studenten, Tierärzte, Pferderassen etc.)

4

§ 4 Breitensportliche Veranstaltungen (BV)



3.8 In Ergänzung zu Ziffer 14.9 WBO muss ein Sanitätsdienst mit Ausrüstung und/oder Arzt (gemäß LPO § 40.1) anwesend sein. Rufbereitschaft oder Anwesenheit des Turniertierarztes und des Hufschmiedes liegt in der Eigenverantwortung des Veranstalters. Angaben zur Anwesenheit des Hufschmiedes sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

LPO § 40.1 Sanitätsdienst und humanmedizinische Versorgung bei BVs mit Pferden

- Bei Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes, Notfallsanitäters oder Rettungsassistenten ist als anwesendes Assistenzpersonal eine weitere Person mit medizinischer Fachausbildung (medizinischer Fachangestellter, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebsanitäter, Rettungsanitäter, Sanitätshelfer bzw Einsatzsanitäter) sicherzustellen.
- Bei schnellster Einsatzbereitschaft eines verantwortlichen Arztes, Notfallsanitäters oder Rettungsassistenten (in Anlehnung an das jeweilige Landesrettungsdienstgesetz) ist die Anwesenheit eines Rettungsanitäters und einer zweiten Person als Assistenzpersonal mit medizinischer Fachausbildung (medizinischer Fachangestellter, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebsanitäter, Rettungsanitäter, Sanitätshelfer bzw Einsatzsanitäter) sicherzustellen.

5

§ 8 Abgrenzung der Teilnehmerkreise



4.1 Bei LP mit max. Startplätzen ist der Teilnehmerkreis in LP bis Kl. M auf max. 5 PSK/RR und in Kl. S auf Teilnehmer aus Baden-Württemberg zu begrenzen. (Gilt nicht für PLS in 2023).

Wurde gestrichen, weil nicht mehr erforderlich.

538 x genutzt

105 x max. Nennungszahl erreicht bzw. überschritten

32x genau erreicht

60 x bis max. 7 Nennungen mehr als gewünscht

13 x zw. 10-18 Nennungen mehr

1x mehr Starter als gem. Neon Max möglich (4 Starter, A Springen)

6

§ 9 Leistungsklassenregelung in Dressur- und Springprüfungen



2. Bei Prüfungen der Kl. A und L dürfen maximal 3 Leistungsklassen ausgeschrieben werden, ~~wobei die 3. Leistungsklasse im Einzugsbereich (z.B. nur vom gastgebenden Verein) eingeschränkt oder mit einem Pferdehandicap versehen sein muss.~~

3. Reiter, der LK 2, 3 und 4, ~~die in den offenen Bereich eingestuft sind,~~ können einen Antrag auf Einstufung in den geschlossenen Bereich als Amateur stellen. Diesem wird stattgegeben, wenn:

3.1 der Reiter innerhalb des letzten Jahres (01.10.2022-30.09.2023) auf nicht mehr als 10 Turnieren platziert war und das vierte und fünfte Pferd nur ein Mal platziert war oder

3.2 der zur Verfügung stehende Bestand für die Saison 2024 sich auf drei Pferde beschränkt.

~~3.3 der Reiter aufgrund von Starts ohne Platzierung in Kl. S*** in offen eingestuft wurde und 3.1. oder 3.2. erfüllt sind.~~

7

§ 10 Starts/Startfolge



1. Grundsätzlich darf ein Pferd pro Tag maximal wie folgt gestartet werden:

~~3 Starts in LP bzw. WB, ein 4. bzw. 5. Start ist nur in gerittenen ersten Einsteiger WB (WBO Block 2.2)~~

~~3 Starts in LP und 2 Starts in WB oder~~

~~2 Starts in LP und 3 Starts in WB oder~~

~~1 Start in LP und 4 Starts in WB oder~~

~~5 Starts in gerittenen/geführten WB~~

Für Voltigierpferde gelten die Vorgaben der LPO § 66 Abs. 5 sowie der WBO, darf ein Pferd wobei jeder Galoppinsatz durch zwei Schritteinsätze ersetzt werden

kann. Wird ein Pferd am gleichen Tag in LPs und WBs gestartet, darf ein Pferd zusätzlich zum Start in einer LP entweder in einem Galopp/Schritt-WB oder in zwei Schritt-WB starten

8

§ 11 Teilung von Prüfungen



1. Wird eine Qualifikationsprüfung mit beurteilendem Richtverfahren geteilt, müssen alle Abteilungen von denselben Richtern gerichtet werden, es sei denn, die Ausschreibung sieht eine feste Quote pro Abteilung als für das Finale qualifiziert vor.

~~2. In Ergänzung des § 50, Ziffer 2 LPO sollten Spring- und Springpferdeprüfungen bis zur Kl. M* mit mehr als 71 Nennungen vorab geteilt und in der Zeiteinteilung mit dem Teilungskriterium aufgeführt werden. Spring-LP Kl. M** müssen nicht vorab geteilt werden.~~

~~3. Springpferdeprüfungen, die aufgrund des Nennungsergebnisses geteilt werden müssen, sind möglichst an der Veranstaltung nach Meldeschluss nach Pferdealter zu teilen, sofern dadurch. Bei Teilungen von LP darf keine Abteilung mit weniger als 12 oder mehr als 50 Nennungen entstehen.~~

9

§ 15 Ergänzungen zu einschlägigen LPO-Bestimmungen



5. In Ergänzung zu § 59 Ziffer 1 LPO gilt: In allen WB/LP wird generell ein Drittel der Teilnehmer platziert. In den Kl. M und S gilt generell für die Ausschüttung von Geldpreisen der § 25 LPO. In den Kl. E – L kann der Veranstalter eine der 3 Varianten in § 25 LPO wählen.

Wenn bei Prüfungen analog Clear-Round-Modus (gem. LPO §§ 306-308, § 363.1.b), § 363.2.a), c)-f), § 520.3.d), § 536.1, § 541, § 538.2.b), § 672 u.ä.) über die Ausschreibung keine Geldpreisreduzierung gem. LPO § 25 geregelt wurde und mehr als 25 % der Starter aufgrund Gleichplatzierungen im Viertel platziert sind, beträgt der ausgezahlte Geldpreis je Letztplatziertem im Viertel mindestens die Höhe des Einsatzes bzw. Nenn- und Startgeldes.

10



7. Bei Dressurpferdeprüfungen auf dem Viereck 20x60m ist grundsätzlich das Richtverfahren § 353, B anzuwenden.
~~Bei Dressurpferdeprüfungen, die zu zweit hintereinander geritten werden, ist das Richtverfahren § 353, A anzuwenden.~~

8. Bei einer Springprüfung mit Siegerunde ist in der Siegerunde eine in der Ausschreibung festzulegende Anzahl an Teilnehmern maximal jedoch ein 1/3 der Starter (jedoch mind. 4) startberechtigt.

~~9. In Ergänzung zu § 504 Ziffer 3 LPO kann der Parcourschef auf der PLS das Tempo unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in der Parcoursskizze festlegen.~~

10. In Ergänzung zu § 400 Abs. 5, § 500 Abs. 4:
Werden bei einer PLS max. 5 LP je Disziplin (Höchste LP Kl. L) ausgeschrieben, müssen keine geschlossenen Amateur- Prüfungen ausgeschrieben werden.
Werden bei einer PLS mehr als 5 LP je Disziplin ausgeschrieben, müssen mindestens 20 % der Prüfungen je Disziplin geschlossen für Amateure ausgeschrieben werden, wobei grundsätzlich nicht alle

~~11.1 Prüfungen einer Klasse geschlossen werden dürfen. Wird die Anzahl an Startplätzen in einer LP begrenzt, so darf die Anzahl der Startplätze in der Dressur nicht unter 50 Stück und im Springen nicht unter 70 Stück liegen. (Gilt nicht für PLS in 2023).~~

11



15. Kann bei einer Kontrolle der Pferdepass bis zum Start des Teilnehmers nicht vorgelegt werden, ist kein Start möglich. Das Einräumen einer Nachfrist ist nicht möglich.

Bestätigungen über Impfungen z.B. per Fax oder Telefon werden nicht anerkannt.
Ausschließlich die Eintragungen im Pferdepass sind maßgeblich. Ergänzende Eintragungen (z.B. „roter Strich“) zum Impfstatus sind nicht zulässig und nicht zu berücksichtigen.

~~17. Prüfungen, für die der Veranstalter einen „Start außer Konkurrenz“ gemäß LPO § 66.6.1 nicht zulässt, sind in der Ausschreibung entsprechend zu kennzeichnen.~~

~~18. Ein „Start außer Konkurrenz“ ist in Aufbauprüfungen mit Pferden, die zu alt sind, zulässig.~~

17. Teilnehmer, die ihr Pferd mit Schutzgurt (Body Protector) reiten, müssen vor jedem Start ihr Pferd unaufgefordert beim Richter am Vorbereitungsplatz zur Kontrolle des durch den Schutzgurt abgedeckten Bereichs vorstellen. Das Freilegen des dadurch abgedeckten Bereiches erfolgt durch den Teilnehmer oder dessen Beauftragten.

12

§ 18 Richter- und Parcourschefeinsatz



2. Beim beurteilenden Richtverfahren in LP mit einer (Gesamt-)Wertnote, müssen 2 Richter bzw. 1 Richter und 1 Richteranwärter die Prüfung richten. Sofern die Dressuraufgabe zu zweit hintereinander oder in der Abteilung geritten wird, müssen beide Richter vollqualifiziert (DL,SL bzw. BA) sein.

In Dressurreiter LP Kl. S müssen beide Richter die erforderliche Qualifikation zum Richten der LP besitzen.

~~3. Bei Spring-LP/WB mit Geländehindernissen muss mind. entweder der Parcourschef (GL, VS) oder ein Richter (VL, VS) über eine Vielseitigkeitsqualifikation verfügen.~~

13

§ 23 Springprüfungen



1. Spring- LP/WB bis max. 85 cm Höhe ~~der Kl. E~~ sind grundsätzlich nach Stil (Richtverfahren § 520/3a bzw. 3c-3g bzw. WB 263) auszuschreiben. Bei mehr als einer Spring- LP/WB bis max. 85 cm Höhe ~~der Kl. E~~ auf einer PLS/BV kann eine LP/WB nach Richtverfahren § 501,A.1 bzw. § 521, 522, 525, 529 oder 535 bzw. WB 266 ausgeschrieben werden, entsprechendes gilt für Wettbewerbe.

~~2. In Ergänzung zu § 504 Abs. 1d: Der Ponyausgleich ist in LP der Kl. E bis M grundsätzlich zu gewähren.~~

14

§ 24 Dressurprüfungen



1. Werden Dressur-LP/ WB ~~der Kl. E und A~~ sowie Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen ~~der Kl. A~~ zu zweit hintereinander geritten, wird mit einem Abstand von 2-3 Pferdelängen geritten.

2. Nachwuchsprüfungen in der Kl. S ~~müssen sollten stets~~ über das Pferdealter und nicht über Pferdeerfolge gehandicapt werden. Nicht genehmigungsfähig ist "... für 7-jährige und ältere Pferde, die in Dressurprüfungen Kl. S noch nicht an 1.- ... Stelle platziert waren".

15

§ 26 Vierkampf



1. Ein Vierkampf besteht aus den Teilprüfungen a) Dressur, b) Springen, c) Laufen und d) Schwimmen. Die Teilprüfungen a und b können als Einzelprüfungen gemäß LPO/WBO ausgeschrieben werden und dann für den Vierkampf gewertet werden.

2. Für die Teilprüfungen gelten folgende Standards hinsichtlich Anforderungen und Bewertung:

- Vierkampf Kl. A: a) Dressur Kl. A – WN x 300; b) Stilspringen Kl. A - WN x 200; c) 3000 m Laufen – nach Tabelle; d) 50 m Freistilschwimmen – nach Tabelle
- Vierkampf Kl. E: a) Dressur Kl. E – WN x 300; b) Stilspringen Kl. E - WN x 200; c) ~~2000~~ 1500 m Laufen – nach Tabelle; d) 50 m Freistilschwimmen – nach Tabelle
- Einsteiger-Vierkampf Bambini für Junioren Jahrgang 2010 und jünger: a) Reiter-WB – WN x 300; b) Springreiterwettbewerb - WN x 200; c) 800 m Laufen – nach Tabelle; d) 25 m Freistilschwimmen – nach Tabelle
- ~~Slow Motion für Reiter: a) Reiter-WB – WN x 300; b) Springreiterwettbewerb – WN x 200; c) 800 m Laufen – nach Tabelle; d) 25 m Freistilschwimmen – nach Tabelle~~

~~3. Mannschaftswertung: 3-4 Reiter in einer oder in benachbarten Klassen bilden eine Mannschaft, wobei die 3 besten Ergebnisse gewertet werden.~~

~~4. Staffel: 4 Reiter starten in einer Klasse, wobei jeder Reiter eine Teilprüfung absolviert. Bewertung siehe Ziffer 2.~~

16

§ 31 Sonderprüfungen für pferdesportliche Abzeichen



2. Die Prüfungskommission besteht:

- beim LA 5, 4, 3, 2 aus zwei Richtern, davon mind. 1 Richter mit der Qualifikation DL/SL DM oder FA FM oder VOE besitzen.
- Beim LA 5V aus zwei Richtern, davon mind. 1 Richter mit der Qualifikation VOE besitzen, der 2. Richter mit der Qualifikation DL/SL DM oder FA FM oder VOE

17

Gebührenordnung 2024



5.	Terminanmeldung <u>von PLS</u> nach dem <u>1.10.</u> zusätzlich	150,00 €
6.	Terminverlegung <u>von PLS</u> nach dem <u>4.12. LK-Veranstaltertreffen</u> zusätzlich	50,00 €
7.	Ausschreibung nicht auf vorgeschriebenem Computerausdruck (können auf der Geschäftsstelle angefordert werden, entfällt bei Erstveranstaltern)	25,00 €
16.	Richter- und Parcourschefentschädigung (gilt auch für Anwärter) zusätzlich zur freien Übernachtung und Verpflegung	
	bei Sonderprüfungen (bis 4 Std)	50,00 €
	bei bis 8 Std auf dem Turnierplatz - Mindestsatz	120,00 €
	Jede weitere Stunde	20,00 €
	<u>Zusätzliche Entschädigung für den LK Beauftragten pro Tag für u.a. die Durchführung der Pferdekontrolle, Medikationskontrollen</u>	30,00 €
	Kilometerpauschale pro km	0,30 €
	Diese Sätze gelten auch für LK-Beauftragte und Richter aus anderen LK Bereichen.	
17.	Entschädigung für Prüfer Breitensport zusätzlich zur freien Übernachtung und Verpflegung auf dem Turnierplatz - Mindestsatz	90,00 €
	Kilometerpauschale pro km	0,30 €

18

Kontrolle des Equidenpasses und des Impfschutzes



Wiederholungsimpfung/en Influenza nicht korrekt

(Kontrolliert werden die letzten drei Jahre und mindestens sechs Impfungen.
Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen
erfolgen.)

Wiederholungsimpfung/en Herpes nicht korrekt

(Kontrolliert werden die letzten drei Jahre und mindestens sechs Impfungen.
Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen
erfolgen.)

19

Hinweis zu TORIS



TORIS „aktuell“

kann auch noch in 2024 weiter eingesetzt werden

das Programm wird allerdings nicht an die neue LPO und das Aufgabenheft angepasst

TORIS Online – NEU

Mittwoch, 17.01.2024 um 18:00 Uhr als Zoomkonferenz online (Referent: M. Kuhnle)

Samstag, 20.01.2024 um 9:30 Uhr in Bietigheim-Bissingen (Referent: M. Kuhnle)

Samstag, 03.02.2024 um 9:30 Uhr in Achern (Referent: M. Kuhnle)

Samstag, 03.02.2024 um 9:30 Uhr in Kißlegg (Referent: B. Müller)

Donnerstag, 15.02.2024 um 18:00 Uhr als Zoomkonferenz online (Referent: M. Kuhnle)

Samstag, 02.03.2024 um 9:30 Uhr in Heidelberg (Referent: B. Müller)

20



**PFERDESORTVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Murrstraße 1/2 • 70806 Kornwestheim
Tel: +49 7154 8328-0 • Fax: +49 7154 8328-29
eMail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de